

Riesner & Co. Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger)

Telegraphische
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Samstagsheft
Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 37.

Mittwoch, 13. Februar 1895, Abends.

48. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bierschicklicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßburg, bei Ausgabestellen. Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bierschicklicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßburg, bei Ausgabestellen. (siehe am Schalter der hiesigen Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Auswärtigen-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.)

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastantenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Waagenfabrikanten **Friedrich Wilhelm Schulze**, in Firma **F. W. Schulze** in Riesa ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände der Schlussfrist auf **den 11. März 1895, Vormittags 11 Uhr** vor dem Königl. Amtsgerichte hieselbst bestimmt. Riesa, den 13. Februar 1895.

Sänger, Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Eingegangen sind folgende Gesetze, welche in der Rathsexpedition eingesehen werden können: Bekanntmachung, betreffend die Einfuhr von Pflanzen und sonstigen Gegenständen des Gartenbaues. Vom 14. Januar 1895. Bekanntmachung, betreffend die Beschäftigung jugend-

licher Arbeiter auf Steinkohlenbergwerken. Vom 1. Februar 1895. Bekanntmachung, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Walz- und Hammerwerken. Vom 1. Februar 1895. Verordnung, betreffend das völlige Inkrafttreten der auf die Sonntagsruhe bezüglichen Bestimmungen der Gewerbeordnungsnovelle vom 1. Juni 1891. Vom 4. Februar 1895. Bekanntmachung, betreffend Ausnahmen von dem Verbote der Sonntagsarbeit im Gewerbebetriebe. Vom 5. Februar 1895. Bekanntmachung, betreffend eine 11. Ausgabe der dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügten Liste. Vom 26. Januar 1895.

Riesa, den 12. Februar 1895.

Der Stadtrath.
Räder.

Anzeigen für das „Riesner Tageblatt“ erbitten uns spätestens bis **Vormittags 9 Uhr** des jeweiligen Ausgabestages. Die Geschäftsstelle.

Vertilches und Sächsisches.

Riesa, 13. Februar 1895.
— Unter Nr. 51 ist der hiesige Schlachthof an das Fernsprechnetz heute angeschlossen worden.

— In einem Dorfe unseres Amtsbezirks war eine am Ende der 30er Jahre stehende Wittwe verdrängt worden, ihr vor ca. 6 Wochen heimlich geborenes Kind um's Leben gebracht zu haben. Die Frau wurde darauf gefänglich eingezogen und die gerichtliche Untersuchung eingeleitet. Bei der statt vorgeschrittenen Verurteilung des kleinen Kindes, der in einer Aebgrube vergraben worden wurde, konnte ein Verbrechen nach § 217 des R. Str. G. B. nicht constatirt werden, da auch die Mutter ein solches in Abrede stellte. Es wird deshalb das Verfahren wahrscheinlich eingestellt werden und ist die Freilassung der Verdrängten bereits erfolgt. Wegen der Geburtsverheimlichung hat sie jedenfalls eine Polizeistrafe zu gewärtigen.

— Eine für Grundstücksbesitzer wichtige Entscheidung hat das Königl. Landgericht Dresden dieser Tage gefällt. In einem Orte, in welchem durch stadträthliche Verordnung es Pflicht der Besitzer ist, bei eintretender Glätte die Fußwege vor den an öffentlichen Straßen und Plätzen gelegenen Grundstücken von Schnee und Eis zu befreien oder doch zu befreien, war ein Fußgänger zu Fall gekommen und hatte sich an seinem Körper Schäden zugezogen. Der Geschädigte erhob gegen den Grundstücksbesitzer Klage, mit der das Landgericht Dresden befaßt wurde. Dieses hat nun entschieden, daß der Grundstücksbesitzer die Heilungskosten zu vergüten, ein angemessenes Schmerzensgeld zu bezahlen und die eingetretene Erwerbsverhinderung zu entschädigen hat. Auf den näheren Inhalt des Urtheils werden wir später zurückkommen.

— Schnell ist der betäubenden Nachricht von der schweren Erkrankung des sächsischen Finanzministers eine weitere verhängnisvolle Meldung gefolgt: Excellenz v. Thümmel ist noch gestern in Dresden an den Folgen des Schlaganfalles, der ihn betroffen, verschieden! Wahrlich eine ebenso harte wie schmerzliche Bestätigung der vor Monatsfrist von Dresden ausgegangenen Mittheilung, daß der Gesundheitszustand des Ministers ihm nicht gestatte, sein verantwortungsvolles Amt, in dem er in Treue seinem Könige und dem Lande gebietet, weiterhin zu verwalten! Wie bekannt, wurde damals bereits mitgetheilt, daß der Oberhofmeister der Königin, Wirkl. Geheimrath v. Weydort, zum Nachfolger des Herrn v. Thümmel bestimmt sei. — Der Heimgegangene begann Anfang der fünfziger Jahre seine Laufbahn in der Kreisdirektion der Kreisdirektor daselbst war. Als Herr v. Friesen die Leitung des Finanzministeriums übernommen hatte, wurde auch v. Thümmel dahin berufen, trat am 1. Mai 1859 seine Stellung an, in welcher er eine umfassende Thätigkeit entfaltete. Insbesondere zu erwähnen ist, daß er Sachsen im Zollparlament vertrat. Die Leitung des Finanzministeriums wurde ihm zwei Monate nach dem Tode seines Vorgängers v. Rönnerig, am 17. März 1890, übertragen. Vorher stand er seit 1871 der dritten Abtheilung des Ministeriums vor, welche er vom Geh. Finanzrath v. Schimpff übernommen hatte, bekleidete auch das Amt eines Vorsitzenden der Kommission für die Staatsprüfungen der Techniker und war seit 1888 Präsident des technischen Oberprüfungsamtes. Seine Familie ist die einzige existirende Patrizierfamilie des alte-

sten Leipzigs, wo sie seit 1370 angelesen war und sich im 15. Jahrhundert in zwei Linien spaltete: in die von Raunsdorf und die von Schönefeld; letzterer gehört er an. Sein Großvater, Hans Wihl. v. Thümmel, war sachsen-gotha-altenburgischer Minister, sein Großheim war der bekannte Dichter Moritz August v. Thümmel und sein Vater starb in Gotha als Kammerherr und Oberforstmeister. Während des Krieges von 1866 gab er einen schönen Beweis patriotischer Aufopferung, indem er einen für die damaligen Verhältnisse sehr schwierigen und keineswegs gefahrlosen Auftrag des Finanzministers v. Friesen ausführte und von den in München aufbewahrten sächsischen Kassenschatzen 1,5 Millionen Thaler Kassenscheine nach Dresden holte. Er trug das Geld theils in den Taschen seiner Koffer, theils in einer Keiltsacke und mußte von Eger aus, bis wohin er die bayerische Eisenbahn benutzen konnte, seine Reise auf dem Kamme des Gebirges hin, theils zu Fuß, theils zu Wagen, bis zum Endziel fortsetzen.

— Bereits seit längerer Zeit hat die Reichstelegraphenverwaltung die Frage, ob die Stadtfernsprecheinrichtungen mit den ausgehenden, die Häuser zum großen Theile überragenden Antennensystemen und Drahtwegen für die Erscheinungen der atmosphärischen Elektrizität von Einfluß sind, ob die Einwirkungen mehr schädlicher oder mehr gefährdender Natur sind, ihre besondere Aufmerksamkeit zugewendet und hierüber in einer großen Anzahl von Orten Beobachtungen anstellen lassen. Obwohl diese Beobachtungen noch nicht abgeschlossen sind und daher noch mehrere Jahre hindurch fortgesetzt werden sollen, kann doch schon nach den bisherigen Ermittlungen als feststehend angenommen werden, daß die Drahtwege der Stadtfernsprecheinrichtungen einen schädlichen Einfluß gegen atmosphärische Entladungen ausüben. Eine Stadtfernsprecheinrichtung mit ihrem weitverzweigten Metallnetz und den zahlreichen Befestigungen stellt gewissermaßen einen großen Blitzableiter dar, da nicht nur jede Spreckstelle mit der Erde gut leitend verbunden, sondern auch jede auf einem Dache befestigte Leitungssäule mit einer besonderen, sorgfältig hergestellten Erdverbindung versehen ist. Die Einrichtung bietet also nicht nur einen gewissen Schutz gegen die stattfindenden Entladungen der Gewitter, sondern kann auch in Folge der durch Spitzenwirkung eintretenden langsamen Ausströmung und Ausgleichung der Elektrizität das Zustandekommen eines Blitzschlages überhaupt verhindern. Nach den Beobachtungen, die in 900 Orten, und zwar in 340 Orten mit Stadtfernsprecheinrichtung und in 560 Orten ohne solche gemacht wurden, stellte sich das Verhältnis der Gefährdung der Gebäude in Orten mit Stadtfernsprecheinrichtungen gegenüber den Gebäuden in Orten ohne solche Einrichtung auf 1 : 4,6. Und während in Orten mit Stadtfernsprecheinrichtung durchschnittlich auf die Gewitterstunde 3 zur Erde gegangene Blitze entfielen, betrug in den Orten ohne Stadtfernsprecheinrichtung die durchschnittliche Zahl jener Blitze 5.

Dschah, 12. Februar. Am 11. d. M., Abends gegen 7 Uhr brannten in dem benachbarten Werkthum die Scheune und das Seitengebäude des Gutbesizers Hermann Hoffmann total nieder.

† Dresden. Heute Abend findet im Kgl. Residenzschlosse ein Kammerball statt.

† Dresden. Die Einsegnung des verstorbenen Finanzministers von Thümmel findet voraussichtlich morgen in

Dresden statt. Die Beisehung in Möbdenitz im Altenburgerischen. Der Einsegnung gedenkt der König beizuwohnen.

Zwickau. Die Jagd war in hiesiger Gegend in Bezug auf Hasen und Hühner recht erfolgreich. Verschiedene Jagdbesitzer hieselbst haben vor einigen Jahren in ihren Revieren Fasanen a'geseht, welche sich recht gut akklimatisirt und vermehrt haben.

Chemnitz, 12. Februar. Ein vielversprechendes Bärtschen befand sich gestern Nachmittag in der Perion des 1877 geborenen, wegen schweren Diebstahls bereits mit vier Monaten Gefängnis vorbestraften Baderlehrlings Ernst Otto Böttger aus Tharandt auf der Anklagebank, um sich wegen Raubes, gefährlicher Körperverletzung und thätlicher Beleidigung zu verantworten. Am Nachmittag des 22. Oktober v. J. wurde im Garten der Straße zwischen Waldheim und Reichendach ein heimliches, erwachsenes Mädchen aufgefunden, das aus einer schweren Kopfwunde blutete und an dem augenscheinlich ein Sittlichkeitsverbrechen verübt worden war. Nachdem die Bedauernswerthe, deren Hals furchbar geschwollen war, unter Döblich gebracht und die Kopfwunde durch einen Arzt genäht worden war, stellte es sich heraus, daß sie von einem Unbekannten von rücklings niedergeworfen und mit ihrem eigenen Schirm über den Kopf geschlagen, sowie verartig gewürgt worden war, daß ihr das Bewußtsein schwand. Hierauf hatte der Unhold seinem Opfer die Strümpfe ausgezogen und diese, sowie den Schirm, die Uhr mit Kette, die Ohringe, das Portemonnaie mit 40 Pfennigen Inhalt und drei weiße Taschentücher im Gesamtwerthe von 38 Mk. mit fortgenommen. Der Angeklagte, der nur wegen seines jugendlichen Alters nicht vor das Schwurgericht gestellt wurde, erhielt sechs Jahre drei Monate Gefängnis zuerkannt.

Chemnitz. Die Stiftung von Zimmermann'sche Naturheilanstalt bei Chemnitz war, wie wir dem Jahresberichte entnehmen, im letzten Jahre am besten besucht seit dem Bestehen der Anstalt. Im Jahre 1890 sind 313 Kurgäste mit 8364 Krankheitstagen verzeichnet; im letzten Jahre 1894 aber 788 Kurgäste mit 21877 Krankheitstagen. — Durch ihre Heilerfolge hat sich die Heilanstalt einen Weltruf erworben. Im letzten Jahre waren Patienten in derselben aus Deutschland, Oesterreich, Rußland, Schweden, Frankreich, England und Italien. Von den einzelnen Krankheiten wurden im letzten Jahre meistens mit Erfolg behandelt 300 Fälle von Nervenleiden, 80 Unterleibsleiden der Frauen, 30 Fälle von Hals- und Nasenkrankheiten, 80 Patienten mit Gicht, Rheumatismus, Ischias, Chron. Nierenleiden und 150 Magen- und Darmkrankheiten u. c. — In der Anstalt suchten namentlich auch eine große Anzahl Patienten mit langdauernden Krankheiten Heilung, welche schon an vielen anderen Stellen Hilfe gesucht, aber nicht gefunden hatten; es sind auch in diesem Jahre außerordentlich gute Erfolge zu verzeichnen gewesen. — Da der Speisesaal für den starken Besuch der Wettem nicht mehr hinreichte, wurde in den letzten Monaten des verfloffenen Jahres ein neuer Speisesaal zu gleichzeitiger Aufnahme von 120 Personen gebaut, außerdem ein ebenso großer Turnsaal. Die Gymnastik ist ein sehr wichtiger Faktor für eine Naturheilanstalt und wird deshalb auf ärztliche Verordnung von den Patienten täglich geübt und zwar ganz in der individuellen Weise wie die von den Anstaltsärzten genau vorgeschriebenen Wasseranwendungen, Massagen, Diäten u. c. Die Anstalt stellt demnach noch